

daß es „die richtige Erfüllung einer heilsamen Verheißung der Verfassung gewähre, daß es wirthschaftlich befreie und politisch zusammenführe.“

Bei Gelegenheit dieses Gesetzes wurde auch der Antrag gestellt, daß dem nächsten Reichstage eine allgemeine, auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vorgelegt werden möge. Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, erklärte mit Bezug hierauf, daß auch die Regierungen davon überzeugt seien, daß die Freizügigkeit ihren vollen Werth erst durch die Hinzufügung der gewerblichen Freizügigkeit gewinne, und es walte kein Zweifel darüber, ob, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, daß dies sobald als möglich geschehe. Der Bundesrath beabsichtige, dem Reichstage in der nächsten Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches alle staatlichen Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung aufgehoben werden sollen.

In voriger Woche hat der Reichstag in rascher Folge erst das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, sodann die zur Genehmigung vorgelegten Militair-Conventionen mit mehreren kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes, endlich den Gesetz-Entwurf in Betreff einer Anleihe für die Marine angenommen.

Auch ist in voriger Woche noch eine Vorlage in Betreff der Bundeseinnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Juli bis zum Schlusse dieses Jahres, sowie der neue Zollvereins-Vertrag zur Verhandlung gekommen.

Die Behörden sind vom Ministerium angewiesen worden, über die von den Gemeinden vom 1. Januar bis Ende Juni 1867 für das Militair geleisteten Natural-Quartiere, Marsch-Fourage, Marsch-Verpflegung, Vorspanne, Krankenpflege u. s. w. schleunigst die Liquidationen einzureichen und sollen die Vergütungen dafür für die Folge allvierteljährlich gezahlt werden.

Die während des vorjährigen Feldzuges defectirten Uniform- u. Ausrüstungs-Gegenstände sind jetzt wieder so vollständig completirt, daß jeden Augenblick die vollständige preuß. Kriegsstärke von 600,000 Mann eingekleidet werden kann.

Die von den Provinzial-Behörden betreffs der Tabacksteuer eingeforderten Gutachten sollen sich insgesammt gegen Einführung einer Fabrikationssteuer ausgesprochen haben.

Durch die in letzter Zeit vorgekommenen Insulten Preussischer Soldaten in Leipzig ist die gänzliche Zurückziehung der Preussischen Garnison von dort, welche bereits für den nächsten Monat angesetzt war, wieder zweifelhaft geworden.

Die Regierungen Oesterreichs, Bayerns, Württembergs und Badens haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem mit Nord-Amerika preussischer Seits abgeschlossenen Postvertrag beizutreten.

In Suhl werden gegenwärtig 64,000 erbeutete Oesterreichische Gewehre, die noch in dem Zustand, wie sie auf dem Schlachtfeld aufgefunden wurden, sich befinden und an denen die gewaltigen Kämpfe des vorigen Sommers noch ihre deutlichen Spuren zurückgelassen, in Zündnadelflinten umgewandelt. Eine gleich lebhafte Thätigkeit herrscht in Sommerda, und hat diese unter Drehsse's Direction stehende Waffenfabrik wöchentlich mindestens 600 Stück Gewehre nach Berlin abzuliefern. In voriger Woche wurden 2000 Stück Zündnadelbüchsen versandt und beispielsweise 7 Millionen Spitzkugeln, in welche Treibspiegel eingesetzt worden, abgeliefert. Einen Hauptfabrikations-Gegenstand bildet gegenwärtig die Zündnadel-Granatwallbüchse, eine Waffe, die dazu dient, Sprenggranaten von der Dicke einer kleinen Billardkugel auf Infanterie-Colonnen zu feuern. Diese Büchse schleudert das Geschos bis auf eine Entfernung von 1500 — 1700 Schritten. Die Wirkung soll eine ganz furchtbare sein.

Die Einleitungen zur Ausführung des mit dem vormaligen König von Hannover abgeschlossenen Vertrages sind bereits getroffen. Die Verwaltung des Vermögens, dessen Zinsen König Georg genießt, bleibt bekanntlich bis zur definitiven Regelung der Beziehungen in Preussens Händen.

Paris, 26. October. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß, Angesichts der neuesten revolutionären Bewegung im Kirchenstaate, der Kaiser die Suspension der Truppen-Einschiffungen in Toulon wieder aufgehoben hat.

### Oertliches.

Lauban. Das Königliche Kriegsministerium hat zwölf Wittwen des hiesigen Kreises, deren Männer im vorjährigen Feldzuge als Landwehr- und Reserve-Mannschaften geblieben oder gestorben sind, Unterstützungen von jährlich 50 Thlr. angewiesen, welche in monatlichen Raten von 4 Thlr. 5 Sgr. bei der Königl. Kreissteuer-Kasse hieselbst gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang genommen werden können. Diese Unterstützungen werden, wenn sich die Empfängerinnen nicht wieder verheirathen oder ihre Verhältnisse sich nicht erheblich verbessern, auf Lebenszeit gewährt. — Die Wittwe Schneider geb. Teschner von hier, deren Mann im vorjährigen Kriege der Cholera erlag, befindet sich unter den mit Unterstützung bedachten zwölf Soldaten-Wittwen des hiesigen Kreises.

Den im Reserve- und Landwehr-Verhältnis befindlichen Unterärzten vom 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiment No. 7, Herren Dr. Wüst und Dr. Heynen aus Lauban, ist der Character als Assistentz-Arzt verliehen worden.

In Folge der Vermehrung der Landwehr-Bataillone werden beim 5. Armeecorps folgende neue Bataillone errichtet: Muskau, Sprottau, Liegnitz, Neustadt a. W. Das Bataillon Löwenberg wird nach Lauban, das